

Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln **ab Klasse 10 (ab SJ 23/24)**



Stand: 23.05.2023

Die Schüler:innen am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln sollen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen. Um sie auf das Studium bzw. spätere Berufsleben vorzubereiten, nutzen die Schüler:innen **ab Klasse 10** ihre privaten, digitalen Endgeräten im Unterricht (BYOD = *Bring your own device*) unter Einhaltung bestimmter Regeln.

Zu den privaten digitalen Endgeräten zählen **Tablets oder Laptops**.

Um einen gewinnbringenden Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, haben wir uns als Schule nachfolgende Regeln gegeben.

Regeln zur Nutzung von Endgeräten:

1. BYOD bedeutet, dass Schüler:innen grundsätzlich ihr digitales Endgerät zum Unterricht mitbringen, sodass die Voraussetzung für digitales Arbeiten jederzeit gegeben ist. Dies bedeutet aber nicht, dass ausschließlich digital gearbeitet wird. Grundsätzlich entscheidet die Lehrkraft, ob in Unterrichtssituationen digital oder analog handschriftlich gearbeitet wird. Der/ Die Schüler:in darf jedoch ebenfalls entscheiden, in welchen Situationen er/ sie analoges Arbeiten als zielführender erachtet.
2. Es gelten die *Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung*, die bei der Beantragung eines Internetzugangs anerkannt und unterschrieben werden müssen.
3. Die Nutzung von Endgeräten ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
4. Endgeräte sind grundsätzlich lautlos eingestellt. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden.
5. Die Geräte sind im geladenen Zustand in die Schule mitzubringen. Eigene Kopfhörer gehören zur Grundausstattung.
6. Der Laptop ist in Phasen, in denen er nicht genutzt wird, zuzuklappen, Tablets u. ä. werden in diesen Phasen umgedreht hingelegt.
7. Grundsätzlich gilt: Die Verbreitung von unterrichtlich bezogenem Material per Messenger- oder Social-Media-Diensten ist untersagt.
8. Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen jeglicher Art ist ausdrücklich untersagt, wenn Personen auf dem digitalen Material zu sehen sind. Das Erstellen ist nur zulässig, wenn die gezeigte Person und die Lehrkraft dies ausdrücklich erlauben. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen.
9. Unterrichtsbezogenes Material (z.B. eingescannte Arbeitsblätter, abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Präsentationen o.ä.) darf ausschließlich lokal auf dem Endgerät oder der/ den in der Schule genutzten Cloud(s) gespeichert sein.
10. Tafelbilder dürfen abfotografiert werden, wenn dies auf Nachfrage von der Lehrkraft erlaubt wird.
11. Zuwiderhandlungen können von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden.
12. Bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung gelten die Richtlinien für den Deckungsschutz durch den Schulträger (siehe Anlage). Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.
13. Die/ Der SuS selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.

Nutzung eines privaten digitalen Endgeräts im Rahmen des *Bring Your Own Device*-Konzepts am MDG Mölln

Hiermit erkenne ich, (Vor- und Nachname) _____, Klasse _____, die Regelung zur Nutzung von Endgeräten, wie in der *Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln ab Klasse 10 (ab SJ 2023/24)* aufgeführt, an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

Für folgendes Gerät/ folgende Geräte (maximal 2; entsprechend dem Geltungsbereich dieser Regelung wird für Smartphones kein Deckungsschutz gewährleistet) soll der Deckungsschutz durch den Schulträger entsprechend der in der Anlage festgeschriebenen Regelungen gelten:

Gerät 1:

Gerätebezeichnung: _____

Hersteller: _____

Seriennummer: _____

Kaufdatum und -preis (falls bekannt): _____

ggf. Gerät 2:

Gerätebezeichnung: _____

Hersteller: _____

Seriennummer: _____

Kaufdatum und -preis (falls bekannt): _____

(Datum)

(Unterschrift Schüler:in)

Ich/ Wir erkenne(n) die Regelung (inkl. Anlage) zur Nutzung von Endgeräten, wie in der *Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln ab Klasse 10 (ab SJ 23/24)* – inkl. Anlage: Deckungsschutz durch den Schulträger – aufgeführt, an.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)